

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 093/2014

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Entwurf des Jahresabschlusses 2011		
Datum 23.06.14	Geschäftszeichen 3/ Mü	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Jahresabschluss 2011 (584 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	03.07.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Sachverhalt:

Gem. § 95 Abs. 1 GO NW hat die Stadt Schwelm zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 1 S. 3 GO NW in Verbindung mit § 37 GemHVO NW aus:

Gesamtergebnisrechnung,
Gesamtfinanzrechnung,
den Teilrechnungen,
der Bilanz,
dem Anhang inklusive dem Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel und dem Lagebericht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 ist gem. § 95 Abs. 3 S. 1 GO NW am 23.05.2014 durch den Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag durch den Bürgermeister bestätigt worden. Gem. § 95 Abs. 3 S. 2 GO NW leitet der Bürgermeister nun den Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Vor der Feststellung durch den Rat wird der Entwurf des Jahresabschlusses jedoch zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 8 GO NW der örtlichen Rechnungsprüfung, die aufgrund eines Kooperationsvertrages aktuell beim Ennepe-Ruhr-Kreis angesiedelt ist.

Nach Durchführung der in § 101 GO NW geregelten Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Rat den geprüften Jahresabschluss fest, beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 ist als Anlage in elektronischer Form beigelegt. Papierexemplare können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg